

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Lehrerinnenzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Lehrerinnenverein
<b>Band:</b>	12 (1907-1908)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	VIII. Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine in Basel : 19. und 20. Oktober 1907
<b>Autor:</b>	R. P.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-310567">https://doi.org/10.5169/seals-310567</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

kraft, und die schwelgt bekanntlich gern in der Aufzählung so vieler guter Dinge als möglich. Die Erzählung ist vom kinderpsychologischen Standpunkt aus völlig richtig, und wir haben kein Recht, sie auf ihre moralische Wirkung hin zu prüfen. Scharrelmann hat wohl das Buch auch nicht in erster Linie für Kinder bestimmt, obschon es diesen gewiss Freude machen würde, sondern für den Lehrer, damit er ein Muster habe, wie man die Kinder zur Produktion anregt. Gewiss hat er auch nicht gemeint, dass nun noch mehr Schulklassen Bücher fabrizieren sollen, sondern dass die Pflege der Phantasie ganz in aller Stille ihren Platz im Unterricht finde. Auch diese Publikation Scharrelmanns ist also nichts anderes, als eine Konsequenz seiner pädagogischen Ideale.

Damit sei die kleine Blütenlese aus dem Bereich der Kinderforschung beendet. Das Jahrhundert des Kindes bringt dem Pädagogen manche Schwierigkeit, aber es ist doch eine Lust, darin zu leben.

---

## VIII. Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine in Basel,

19. und 20. Oktober 1907.

Vierzig Delegierte, welche die 58 Bundesvereine zu vertreten hatten, fanden sich im Basler Rathaussaal ein, der zum erstenmal eine Frauenversammlung aufnahm. Was das heissen will, dass die Basler Regierung uns dieses Lokal überlassen hatte, können wohl nur die Basler ermessen.

Wie üblich wurde zuerst der Jahresbericht von M<sup>me</sup> Chaponnière, unserer Bundespräsidentin, in französischer Sprache verlesen. Sofort machte sich die Hauptschwierigkeit, mit welcher der Bund zeitlebens zu kämpfen haben wird, die Doppelsprachigkeit, fühlbar. Die französische Sprache wurde nicht allgemein verstanden, und dem Wunsche nach Übersetzung musste Rechnung getragen werden. Dem Bericht entnehmen wir, dass der Bund sich an der Bewegung gegen den Absinth beteiligt hat, und dass seine vier Kommissionen fleissig gearbeitet haben.

Der letztjährigen Anregung, der Bund solle gegen gewisse Missbräuche der bestehenden Heiratsbureaus einschreiten, konnte nicht Folge gegeben werden, weil diese Bureaus kantonalen Gesetzen unterstehen. Die Vereine werden aufgefordert, bei sich daheim die Sache an die Hand zu nehmen. Eine Ausstellung für Frauenarbeit in Dublin konnte wegen Mangel an Zeit zur Zusammenstellung genügenden Materials nicht beschickt werden. Unsere verehrte Präsidentin selbst vertrat den Bund an der internationalen Konferenz, welche im Haag stattfand, um der Friedenskonferenz eine Sympathieadresse der Frauen der ganzen Welt zu überreichen. M<sup>me</sup> Chaponnière wurde mit den Vertreterinnen der andern Nationalbünde sogar der jugendlichen Königin vorgestellt.

Die Ablegung der Jahresrechnung zeichnete sich durch ihre Kürze und Klarheit vorteilhaft aus und bekundete das gesunde Gedeihen des Bundes. Der

Vorschlag der Rechnungsrevisorinnen zur Vereinfachung der Buchführung wurde angenommen.

Die nächste Generalversammlung soll 1908 in Genf stattfinden im Anschluss an eine ausserordentliche Tagung des internationalen Frauenrates. Dadurch wird sie besonders Interesse gewinnen, und wir möchten schon jetzt unsere Kolleginnen aufmerksam machen auf diese Gelegenheit, mit der Frauenwelt anderer Länder Fühlung zu gewinnen.

Nun folgten endlose Beratungen, immer doppelsprachig, über die vorgeschlagene partielle Statutenrevision, zu welcher die Bestimmung in § 10, dass Bureau und Vorort nach 4 Jahren unbedingt wechseln müssten, Anlass gegeben hatte. Der Antrag der Union für Frauenbestrebungen Zürich, diese Bestimmung fallen zu lassen, wurde einstimmig angenommen, da es dem Gedeihen des Bundes förderlicher ist, wenn er längere Zeit unter derselben Leitung bleibt. Zürich, Winterthur, Lausanne und Vevey hatten noch weitere Paragraphen beanstandet. Hier die wichtigsten Beschlüsse: Eine Delegierte darf an der Generalversammlung höchstens 2 Vereine vertreten. Nur wenn ein Viertel der Vereine sich unter Angabe sachlicher Gründe der Stimmabgabe enthält, kommt dies einer Opposition gleich. Das Beitragsminimum bleibt per Verein und per Jahr auf 1 Franken festgesetzt. Anträge, welche Bedingungen für die Aufnahme oder den Ausschluss von Vereinen aufstellen wollten, wurden mit grossem Mehr verworfen; im Bunde sollen ohne Ausnahme alle Frauen ihre Interessen vertreten können, wie es von Anfang an den Behörden und der Öffentlichkeit gegenüber betont worden ist.

Noch waren nicht alle Anträge durchberaten, als man zum Nachtessen in der hübschen, alten Safranzunft aufbrechen musste, und bald nachher wurde die grosse öffentliche Versammlung im Bernoullianum von Frau Chaponnière in deutscher Sprache eröffnet. Sie sprach ihren Dank aus für die freundliche Aufnahme, die der Bund in Basel gefunden, und skizzierte seine Geschichte; im Jahre 1900 hatte er sich gebildet aus 4 Vereinen, 1907 zählte er deren schon 58.

Hierauf begrüsste ein schwungvoller Prolog von Frau Dr. Rothenberger die Anwesenden. Er schloss mit den Worten:

Mit Zuversicht betretet auch die steilste Bahn,  
Und werdet nimmer müd', zu lindern Leid und Schmerzen;  
Was so dem Schweizervolk ihr tut, ist wohlgetan,  
Und einig gehet ihr mit allen Schweizerherzen. —

„Die Aufgabe der Frau im Genossenschaftswesen“ lautete das Thema des ersten Redners, Dr. Hans Müller. Seine Ausführungen waren treffend und klar, gipfelten aber leider in Lobeserhebungen auf den Konsumverein und haben wohl deshalb allgemein enttäuscht. Ob der Konsumverein das Ideal aller nur erdenklichen Genossenschaft verkörpert, wagen wir nicht zu entscheiden, bedauern aber lebhaft, wenn ideale Gesichtspunkte zu Reklamezwecken benutzt werden.

Es folgte das vorzügliche Referat von Frl. H. von Mülinen über „Die Erziehung der Frau zur Bürgerin“, das wir in extenso in unserm Blatt zu sehen hoffen. Ideale gab es zu allen Zeiten, führte sie etwa aus; vor kurzem war das Ideal des Weibes seine Häuslichkeit. Jetzt macht es eine Wandlung durch. Die Frau verlangt noch mehr Bewegungsfreiheit, denn sie will die Kluft überbrücken, die sie immer mehr vom Manne trennt. Sie will mehr leisten, sie erstrebt das Aktivbürgerrecht. Freilich wird sie die Militärpflicht nicht leisten

können, dafür schenkt sie dem Vaterland Söhne und Töchter. Es fehlt aber viel an ihrer Ausbildung: Die Kenntnis unserer politischen Verfassung, der Gesetze, Rechte und Pflichten, die Fähigkeit abstrakten Denkens, logischer Beweisführung, kollektiven Handelns. Das kann sie alles lernen und wird es auch, wenn einmal der Staat soviel Mittel an die Ausbildung der Mädchen verwendet als an diejenige der Knaben. Der Sieg wird kommen, denn wir verfechten eine gerechte Sache.

Reicher Beifall lohnte die Sprecherin, worauf Herr Dr. Platzhoff-Lejeune sich über Kinderschutz verbreitete. Eine Arbeit von Pfr. Wild in Zürich wirkte bahnbrechend auf diesem Gebiet. Misshandlungen der Kinder kommen auch in der Schweiz noch erschreckend oft vor, Ausbeutungen hingegen vielleicht etwas weniger als anderswo, weil ihnen durch das Fabrikgesetz ein Riegel gesetzt ist. Es bleibt sehr viel zu tun übrig für gross und klein, um die Kinder in der Zukunft besser zu schützen.

Nach beendetem Statutenberatung legte am Sonntag Vormittag Frau Steck, Präsidentin der Kommission für Wöchnerinnenschutz, ihren Bericht ab. In erfreulicher Weise ist im neuen Entwurf für die eidg. Krankenversicherung den Wünschen der Frauen Rechnung getragen worden, wenn auch nicht alle erfüllt worden sind. Noch sind wir aber nicht am Ziele, und um den Eindruck zu vermeiden, als ob nur einzelne Frauen in der Kommission des Bundes diesen Wöchnerinnenschutz befürworteten, werden die Vereine aufgefordert, selbständig ein Schreiben an die National- und Ständeräte ihrer Landesteile zu richten und ihnen nochmals unsere Hauptpostulate zu unterbreiten. Diese heissen: 1. Die Kassen der eidg. Kranken- und Unfallversicherung sind den Frauen zu gleichen Rechten wie den übrigen Mitgliedern zu öffnen. 2. Den Wöchnerinnen soll während 6 Wochen, welche das Fabrikgesetz als Ruhezeit vorschreibt, das volle Krankengeld ausbezahlt werden.

Im Saale der Safranzunft fanden sich gegen 150 Personen zum Mittagessen ein, darunter die eingeladenen Präsidentinnen der verschiedenen Frauenvereine der Stadt. Zuerst ergriff die Sekretärin des Basler Gewerbeinspektates, Frl. Schaffner, das Wort und beschrieb in humorvoller Weise den Eindruck, welchen dieses neumodische Frauenparlament auf das alte Basel mache. Munatius Plancus, der im Ratshofe die Wache hält, soll diesem Unwesen nur mit Kopfschütteln zusehen können, aber auch manch recht moderner Basler stecke noch tief drin in den Vorurteilen vergangener Geschlechter. Doch unerfreuliche Zustände verlangen Abhilfe; grosse Übel muss man mit der Wurzel ausrotten, und gerade das will der Frauenbund unternehmen. Möge er das alte Wort in schönster Weise wahr werden lassen: Ce que la femme veut, Dieu le veut.

Zwei mit wundervollem Ausdruck vorgetragene Lieder wurden dankbar angehört, es folgten kurze Toaste, hierauf Verlesen von sympathischen Kundgebungen aus vieler Herren Länder. Schliesslich fand die allzeit rührige Präsidentin des abstinenteren Frauenbundes noch Gelegenheit, ein Wort einzusetzen für Abschaffung der hässlichen, die Geschlechter trennenden Trinksitten und herzlich zur Bekämpfung des Alkoholgenusses aufzumuntern. (Soviel wir sehen konnten, war das ganze Bankett *alkoholfrei* abgehalten worden.)

In der Nachmittagssitzung referierte Frau Steck über die Arbeit der Kommission für Heimarbeit. Diese hat in der Person von Frl. Schaffner eine treffliche Mitarbeiterin und Sekretärin gefunden. Sie hat sich in Verbindung gesetzt mit der Vereinigung für Arbeiterinnenschutz, und deren Petition an die Bundes-

behörden, betreffend eine Enquête über die schweizerische Hausindustrie und Einführung des Registrierzwanges, dem Vorstand des Bundes zur Unterschrift empfohlen. Ferner legte sie ein Flugblatt vor, das in Hunderttausenden von Exemplaren im ganzen Lande verteilt werden soll, um die Schäden der Heimarbeit aufzudecken, die Organisation der darin beschäftigten Personen anzubahnen und auf die vom Gewerkschaftsbunde im Jahr 1908 in Zürich zu veranstaltende Ausstellung für Produkte der Hausindustrie aufmerksam zu machen. Über die Finanzierung dieser kostspieligen Propaganda wird der Vorstand sich mit den Vereinen schriftlich verständigen.

Frl. von Mülinen berichtete über die Tätigkeit der Gesetzeskommission. Am 1. Januar 1912 soll das neue eidgen. Zivilgesetz in Kraft treten, und nun soll ein Leitfaden für Frauen in Arbeit genommen werden, um diese mit den sie betreffenden Paragraphen bekannt zu machen.

Frau Prof. Stocker von Zürich, eine 84jährige Greisin, stellte sich als Präsidentin der Kommission für Frauenstimmrecht vor. Leichtfertige Jugendlichkeit werde man ihr nicht vorwerfen, meinte sie, auch werde sehr vorsichtig gehandelt in ihrer Kommission, und vorerst soll nur eine Sammelstelle gegründet werden für alle einschlägigen Publikationen. Durch die Presse und durch Vorträge müsse eine eifrig Aufklärungsarbeit betrieben werden; hiezu diene vielleicht das treffliche Schriftchen von Pfr. Meyer in Olten.

Das letzte Thema „Fortbildungsschule“ konnte nicht mehr zur Verhandlung kommen.

Wenn nun Ihre Referentin den Haupteindruck, welchen sie von dieser Generalversammlung bekommen hat, wiedergeben soll, so möchte sie es freudig aussprechen, dass in Basels Grossratssaal nicht ein Parlament von Frauenrechtlerinnen getagt hat, sondern dass hier rechte und echte Schweizerfrauen versammelt waren, denen man es anmerkte, dass nicht ihre Persönlichkeit, sondern das Werk, an dem sie stehen, für sie die grosse Hauptsache war; dass sie im verflossenen Jahre mit festem Zielbewusstsein ein vollgerütteltes Mass gemeinsamer Arbeit geleistet haben, wobei sie die grossen Schwierigkeiten des Zusammenarbeitens von so sehr verschiedenen Elementen mit Geduld und Ausdauer überwunden haben.

R. P.

## Zur Statutenrevision des Bernischen Lehrervereins.

Nach 14jährigem Bestand wird in der Organisation des Bernischen Lehrervereins eine weittragende Umgestaltung eintreten, hauptsächlich hervorgerufen durch die Schaffung eines eigenen Sekretariats.

Wer der Geschäftsführung des Kantonavorstandes nicht näher steht, dem ist es unbekannt, welch ein Aufwand von Zeit, Kraft und Mühe eine „Stelle“ als Mitglied desselben erfordert. Ganz besonders betrifft dies aber das Präsidium des Kantonavorstandes. In der Weise, wie die Geschäfte sich vermehrten, könnte ein Präsident, der, nebenbei gesagt, noch seinen Pflichten gegenüber der Schule nachkommen will, die Arbeit nicht anders bewältigen, als durch Zusetzung seiner Gesundheit. Es muss daher ein Teil der Arbeitslast auf die Schultern des Zentralsekretärs abgeladen werden.